



Beschlussvorlage

Nr.: BV/130/2021 / öffentlich

Klimaschutz, Klimaschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2021)

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	09.06.2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Naturschutz- und Landschaftspflegekonzept (Plan Grün Friesoythe 2030) in Auftrag zu geben.

Zudem wird der Rat der Stadt Friesoythe gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2022 die Stelle einer*s Landschaftspflegers*in im Stellenplan vorzusehen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27. Januar 2021 zielt auf ein Klimaschutzkonzept ab, wobei Kern des Antrages aber eher der Erhalt der Artenvielfalt bei der öffentlichen Grünpflege ist. Ein Klimaschutzkonzept würde die ganze Bandbreite des Handelns der Stadt umfassen, von der Anschaffung von Büromaterial über den Energieverbrauch der Gebäude und Fahrzeuge bis hin zum Straßenbau oder der Erschließung von Wohngebieten. Natürlich macht es Sinn, bei jedem Handeln ein Augenmerk auf die Auswirkungen auf das Klima zu legen, dass wäre für einen „ersten Aufschlag“ aber zu breit angelegt. Zu sehen ist auch, dass das NKomVG den Kommunen sehr eindeutig die Pflicht zum sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln verpflichtet, was nicht immer ein Widerspruch zum Klimaschutz sein muss, aber kann.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in dem Sinne zu bearbeiten, dass ein Naturschutz- und Landschaftspflegekonzept abzielt. Diese Zielsetzung spiegelt sich im Bundesnaturschutzgesetz wieder.

Konkret beantragt die Fraktion vier Punkte, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Überprüfung der Aufgaben des städtischen Baubetriebshofes hinsichtlich ihrer Naturverträglichkeit.

Im Antrag geht die SPD-Fraktion selber schon auf einen Widerspruch ein, der sich für den Bauhof immer wieder bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben stellt. Zum einen ist der Bauhof in vielen Bereichen eher restriktiv tätig (Bermen an Gemeindestraßen werden z.B. nur noch einmal jährlich gemäht, womit ein Minimum erreicht ist), andererseits stellt die Bevölkerung einen hohen Anspruch an ein gepflegtes Ortsbild im Kernort und den Ortsteilen.

Es wird für die Mitarbeiter des Bauhofes schwierig sein, ihr eigenes Handeln bezüglich des Landschaftsschutzes zu bewerten. Diese Aufgabe sollte von einem externen Büro wahrgenommen werden.

Die Unterzeichnerin hat mit mehreren Büros Kontakt aufgenommen, die sich mit Landschaftspflege befassen oder Bauhof-Untersuchungen durchführen. Festzustellen ist, dass sich eine solche Aufgabenstellung bislang kaum ergeben hat. Trotzdem schlägt die Verwaltung vor, eine solche Expertise einzuholen.

2. Hinweis auf Sitzungsvorlagen auf ökologische Auswirkungen

Hierzu muss man festhalten, dass die meisten Vorlagen von Verwaltungsfachkräften oder den Fachingenieuren erstellt werden, die rein fachlich nicht in der Lage sind, die Auswirkungen von Maßnahmen auf das Klima und den Landschaftsschutz zu beurteilen. Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen, insbesondere in der Bauleitplanung, Umweltberichte zum Standard gehören, die dann

aber nicht von der Stadtverwaltung selbst erstellt werden.

3. Bündelung der klimarelevanten Anträge und Maßnahmen zu einem Klimaschutzkonzept
Insbesondere bei der Erstellung der Sitzungsvorlagen für den aktuellen Planungs- und Umweltausschuss wurde deutlich, dass viele Themen den drohenden Klimawandel betreffen. Es macht also Sinn, diese Intentionen und Aktionen zu bündeln.

4. Benennung einer*s verantwortlichen Mitarbeiter*s

Die Beurteilung von Anträgen, Vorhaben oder Projektes auf ihre ökologische Nachhaltigkeit erfordert ein fundiertes Fachwissen, das bei einer Verwaltungskraft oder einem*r Bau-Ingenieur*in per se nicht vorhanden ist. Andere Kommunen haben sich schon vor Jahren entschieden, hierfür eine*n Landschaftspfleger*in einzustellen, der die Maßnahmen im laufenden Geschäft der Verwaltung ebenso begleitet wie den Straßenausbau, die Erstellung von Bauleitplänen oder die Anlegung von Grünflächen oder Spielplätzen.

Da eine solche Stelle bislang nicht im Stellenplan der Stadt ausgewiesen ist, könnte der (neue) Rat gebeten werden, diese ab 2022 vorzusehen.

Sicherlich kann die Überprüfung der Handlungsweisen des Bauhofes noch in 2021 erfolgen, verbunden mit dem Ziel eines nachhaltigen Klimaschutz- und Landschaftsplanes, erfolgen. Die Verwaltung hat hierfür den Titel „Plan Grün Friesoythe 2030“ gewählt, auch um deutlich zu machen, dass mit dem Plan konkrete Ziele festzulegen sind, die spätestens bis 2030 zu realisieren sind.

Das Budget des Fachbereiches 3 weist hierfür keine Mittel aus, eine Deckung ist aber über die Einsparungen bei der Kreisumlage möglich.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben lassen sich derzeit nicht beziffern.
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel stehen aus den Minderausgaben bei der Kreisumlage zur Verfügung.
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister